

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 26

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Nebelspalter!

In einem Dörfchen mit etwas über 5000 Einwohner — die Bürger reden von der Stadt — verliehen an einem Sonntag nach der Polizeistunde um 12 Uhr drei seit kurzer Zeit dort wohnende Herren ein Restaurant. Und wie es etwa zu gehen pflegt, wenn man verschiedene Heimwege hat, so blieben auch diese Herren noch eine Weile auf der Straße stehen, plauderten und lachten noch eine Scholle heraus, wie Meinrad Lienert in seinen Schwyzer-geschichten sich oft auszudrücken beliebt. Allein das dauerte nicht lange, bis ein Wächter des Gesetzes nahe und die Herren höflich aber bestimmt auffor-

derte, in's Wachtlokal zu kommen und daselbst eröffnete, daß die Nachtruhe gestört und daher eine Buße von 5 Fr. zu bezahlen sei. Auf die natürlich erstaunte Frage warum, entwickelte der Polizist folgende scharfsinnige Logik: „Es stimmt, meine Herren, daß Sie weder gegröhlt, noch gesungen haben, ebenso daß Sie nüchtern sind, aber Sie haben gelacht. Weil Sie gelacht haben, wurde der Hund des Herrn F. wach und bellte, und weil der Hund bellte, wurde die Nachtruhe gestört. Hätten Sie nun nicht gelacht, hätte der Hund nicht gebellt und die Ruhe wäre nicht gestört worden, also ergibt sich, daß Sie die Urheber der Nachtruhestörung

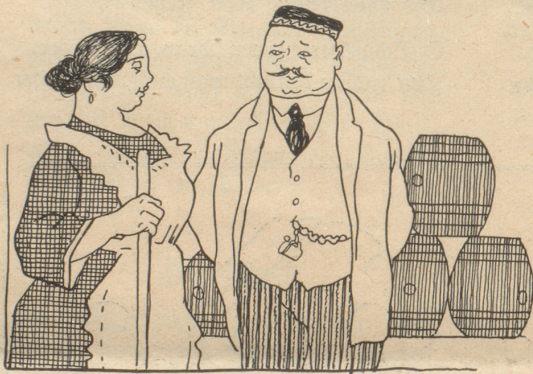
sind, und das wird mit Buße bezahlt werden müssen.“

Ist das nun nicht ein großartiger Gedankengang? Daß das Lachen ein Hund nicht vertragen kann, sowenig wie oft ein Polizist, das könnte man noch verstehen, daß der Wächter des Gesetzes dabei sofort herausfand, daß die Leute aus dem Schlaf geweckt wurden, begreift man bei dem oben geschilderten Scharfsinn auch, aber daß noch niemand — wenigstens öffentlich — den Gedanken äußerte, Gottfried Keller habe vielleicht mit Selbwylla das Nikolaus Thut-Städtchen nahe beim Narestrand gemeint, das verstehen seit jenem Sonntag einige nicht.

Gesellschaftssäle
für Hochzeiten und
Gesellschaften

Hotel-Pension HALBINSEL AU Idealer Ausflugsort
am Zürichsee

9



Wirt: „Das isch doch g'schpässig, sit eme Monat bruched mir viel meh Bier!“

Wirtin: „Das isch gar nid g'schpässig, das chunt daher, daß mir sit eme Monat d' Singer Brezèle igführt händ, da schmöcket de Gäste 's Bier besser.“

Nervös?

Nimm das tausendfach bewährte Stärkungsmittel

VIN KATZ

Herr O. W. schreibt darüber: „Mit Vin Katz bin ich sehr zufrieden, die Kur hat meine Nerven wieder in eine ruhige Bahn geleitet, auch die Schlaflosigkeit ist vorbei, jetzt finde ich einen stillen, ruhigen Schlaf.“

VIN KATZ ist in allen Apotheken à Fr. 3.50 u. 5.50.

Haupttreffer

im Laufe der nächsten Monate in Schweizer Währung:

Fr. 125,000

ferner Fr. 62,500.-, 15,000.-, 10,000.-, 2500.-, 1500.- etc.

Man verlange sofort ohne Verbindlichkeit den interessanten Gratisprospekt „M“ über gesetzlich erlaubte Prämienlose.

Schweiz. Vereinsbank, Zürich
Gegründet 1889 108

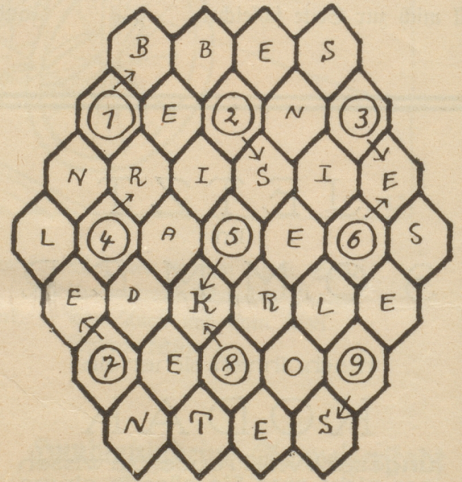
Die Organisation Lebensbund

ist die älteste und grösste Vereinigung und der vornehme und erfolgreiche Weg d. Sichfindens d. gebildeten Kreise. Keine Vermittlung. Bundesschriften, gegen 50 Cts. Porto durch Verlag G. Bereiter, Basel 33, Gempenstrasse 52. Zweigstellen im In- und Auslande. [101

Abonnentensammler

werden zu sehr günstigen Bedingungen vom Nebelspalterverlag in Rorschach gefucht.

Lösung der Kreuzwort-Wabenrätsel aus Nr. 25:



Gesunde Zähne

erfordern eine gute Zahnbürste, verwenden Sie deshalb die von **zahnärztlichen Autoritäten** empfohlene 185

Zahnbürste „Waz“

Grösse 1: für Kinder Fr. 1.50
2: für Schüler „ 2.—
3: für Damen „ 2.50
4: für Herren „ 2.90

Überall erhältlich.

Gesetzl. geschützt

Gebrauchsanweisung: Hygien verpackt in der grünen Schachtel

DER NEUE HAUT-CREME

KALODERMA-WEISS

ist nach peinlich sorgfältiger Auswahl aus den edelsten Rohmaterialien hergestellt.

KALODERMA-WEISS dringt unmittelbar in die Haut ein und verleiht ihr jugendliche Frische u. einen zarten weissen Teint.

KALODERMA-WEISS gibt durch seine vornehme Parfümierung der Haut einen diskreten Wohlgeruch.

Überall erhältlich.

F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE-BASEL